



STADT ESSEN

Jugendhilfeausschuss
des Rates der Stadt Essen

Ausschussvorsitzender

Ratsherr Karlheinz Endruschat

Telefon +49 170 2077169
E-Mail info@endruschat.com

26.11.2019

Stadt Essen · 45121 Essen

An die
Landesregierung Nordrhein-Westfalen
und die
Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/2099**

Alle Abg



**Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Landesregierung
„Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 den beigefügten Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Essen mehrheitlich beschlossen.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Essen sieht dringenden Nachbesserungsbedarf bei der Reform des Kinderbildungsgesetzes, die im Dezember im Landtag beschlossen werden soll.

Er fordert die Landesregierung und die Landtagsabgeordneten deshalb auf

- bei der Auskömmlichkeit der Personalkosten und der Sachkosten nachzubessern,
- die Trägeranteile bei den konfessionellen Trägern, den freien Trägern und den Elterninitiativen deutlich abzusenken,
- das Gesetz durchgehend gemäß dem Subsidiaritätsprinzip zu gestalten.

Zur Begründung verweise ich auf den anliegenden Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karlheinz Endruschat

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

STADT
ESSEN

info@essen.de
www.essen.de



An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
im Rat der Stadt Essen
Ratsherrn Karl Heinz Endruschat

Arbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtsverbände Essen

Arbeiterwohlfahrt
Caritasverband
Der Paritätische
Deutsches Rotes Kreuz
Diakonisches Werk
Jüdische Kultus-Gemeinde Essen

Essen, den 30.10.2019

**Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Essen
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Essen am 12.11.2019**

**Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Landesregierung
„Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“**

Sehr geehrter Herr Endruschat,

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.11.2019 stellt die AG Wohlfahrt
nachstehenden Antrag:

**Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Essen sieht dringenden Nachbesserungsbedarf
bei der Reform des Kinderbildungsgesetzes, die im Dezember im Landtag
beschlossen werden soll.**

Er fordert die Landesregierung und die Landtagsabgeordneten deshalb auf

- bei der Auskömmlichkeit der Personalkosten und der Sachkosten
nachzubessern
- die Trägeranteile bei den konfessionellen Trägern, den freien Trägern und den
Elterninitiativen deutlich abzusenken
- das Gesetz durchgehend gemäß dem Subsidiaritätsprinzip zu gestalten.

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt, dass das Kinderbildungsgesetz weiterentwickelt wird
und dass Land und Kommunen erhebliche Finanzmittel zusätzlich ins System der frühen
Bildung geben. Die Chance für eine Neuaufstellung des Finanzierungssystems in Richtung
einer Sockelfinanzierung wurde allerdings erneut vertan.

Es gibt gute Ansätze im „Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“, um
die Qualität der frühen Bildung in Nordrhein-Westfalen zu steigern und zu einer nachhaltigen
finanziellen Absicherung zu kommen. Beispielhaft sei die Anerkennung und Förderung der
Fachberatung, die Festlegung von Leitungsanteilen, die erhöhte Förderung von plusKitas
und Familienzentren, die Dynamisierung bei Kostensteigerungen, die geplante
Ausbildungspauschale oder die Verbesserung von Rahmenbedingungen in der
Kindertagespflege benannt. Das gilt auch für die vom Land und den Kommunen zusätzlich
bereitgestellten Mittel in Höhe von 750 Millionen Euro. Zentrale Probleme im Bereich der
frühen Bildung in NRW werden jedoch nicht gelöst.

Die **Auskömmlichkeit** der zur Verfügung stehenden KiBiz-Mittel wird nicht erreicht. Eine auskömmliche Finanzierung sowohl der Personal- wie der Sachkosten ist aber eine Bedingung für die Sicherung und Steigerung der Qualität der frühkindlichen Bildung. Dies trifft in besonderem Maße auf kleine und baulich ältere Einrichtungen zu. Bei den Sachkosten weisen die Berechnungen der Freien Wohlfahrtspflege eine Finanzierungslücke in Höhe von 570 Millionen Euro jährlich auf.

Die freien Träger unterhalten mehr als 7000 Einrichtungen in NRW, in Essen sind es 75% der 280 Kindertageseinrichtungen in der Stadt. Die Erwartungen an eine nachhaltige Verbesserung der Finanzierung der Trägeranteile waren durch die vorangegangenen Rettungs- bzw. Gesetzespakete der NRW-Landesregierungen von 2016 bis 2019, die eine gewisse finanzielle Entlastung gebracht haben, hoch. Durch die Verschiebung von Pauschalen, die bisher ohne eigenen Trägeranteil gewährt wurden (Verfügungspauschale, U3-Pauschale), in die erhöhte Kindspauschale fallen nun allerdings **Trägeranteile** auch für diese Summen an. Für alle Kitas von freien Trägern gilt dem Gesetzesentwurf nach zwar ein geringfügig geringerer prozentualer Trägeranteil als bisher - ganz im Gegensatz zu den Kommunen, deren Trägeranteil überaus deutlich abgesenkt wird. Die freien Träger werden deshalb in absoluten Zahlen sogar noch einen höheren Trägeranteil als vor der Reform leisten müssen. In Essen beträgt die durchschnittliche Steigerung für die Träger den ersten Berechnungen nach bei den Kindspauschalen rund 15%!

Entgegen der Ankündigungen im Vorfeld der Reform wird im Ergebnis eine mittelfristige finanzielle Absicherung des Betriebs von Kindertageseinrichtungen, insbesondere bei den besonders belasteten konfessionellen Trägern, unter diesen Rahmenbedingungen nicht erreicht. Erst recht wird sogar die in Essen dringend notwendige Beteiligung am Ausbau der Kinderbetreuung noch erschwert, da die finanzielle Belastung der Träger schon in der Bestandssicherung steigt anstatt zu sinken. Die freien Träger bleiben damit existentiell weiter auf zusätzliche freiwillige Leistungen der Kommunen angewiesen, um den Betrieb und den Ausbau von Einrichtungen sicherzustellen. Weiter ist es nicht nachvollziehbar, dass nach den vorliegenden Berechnungen des Städtetags finanziell besonders die Kommunen zusätzliche Ausgaben aufgebürdet bekommen, die seit langem vertrauensvoll und in einem erheblichen Ausmaß gemäß dem **Subsidiaritätsprinzip** mit der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten.

Die geplante deutliche finanzielle Entlastung der Kommunen bei den Trägeranteilen legt darüber hinaus nahe, dass sich eine Verschiebung der Kita-Landschaft zum Nachteil der freien Träger ergeben wird und damit eine Tendenz weg von der gesetzlich vorgegebenen Subsidiarität entwickelt. Die einseitige Absenkung des kommunalen Trägeranteils lässt befürchten, dass die weiterhin bestehende Unterfinanzierung des Gesamtsystems zu einer Veränderung der Trägerlandschaft zu Ungunsten der freien und in besonderem Maße der kirchlichen Träger führt. Darin sehen wir eine Gefährdung des Subsidiaritätsprinzips und des Rechts der Eltern auf freie Wahl der pädagogischen Ausrichtung der Kita für ihre Kinder. Seitens der Kirchen bestehen im Übrigen erhebliche Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Architektur der Trägeranteile wie in der Anhörung zur KiBiz-Reform im Landtag am 30.09.2019 deutlich wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Müller
Sprecher der AG Wohlfahrt